



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gem. § 18 WTG
Name	Heinrich-Theißen Haus
Anschrift	Heinrich-Theißen-Str. 7, 46240 Bottrop
Telefonnummer	02041-1675-25 bzw. 02041 70 62 80
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.diakonisches-werk.de/wohnen/wohnangebote-fuer-menschen-mit-behinderung/heinrich-theissen-haus info@diakonisches-werk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	69 Plätze (46 im Haupthaus und 23 in Außenwohngruppen)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung (im Bereich Gewaltschutz und FEM)	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	nicht geprüft	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	18.06.2024

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	geringfügige Mängel	18.06.2024

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat insgesamt Platz für 69 Menschen. Davon leben 46 Menschen im Haupthaus, 10 Menschen in der Außenwohngruppe an der Germaniastraße und 13 Menschen in der Außenwohngruppe an der Hansastrasse in Bottrop.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben ein Zimmer für sich alleine. Die Badezimmer sind oft auf dem Flur zwischen zwei einzelnen Zimmern. Hier teilen sich immer zwei Bewohnerinnen oder Bewohner ein Badezimmer.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf ihr oder sein eigenes Zimmer so gestalten, wie sie oder er es möchte.

Die Gemeinschaftsräume werden von allen gemeinsam gestaltet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf essen und trinken, was er mag. Die Mahlzeiten werden gemeinsam überlegt und besprochen. Jeder darf beim Einkaufen helfen. Alle, die arbeiten gehen, essen mittags in der Werkstatt.

Das Waschen der Kleidung, der Handtücher und der Bettwäsche sowie die Reinigung in der Einrichtung erledigen hauseigene Kräfte. Das Haus sieht ordentlich aus.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben oft einen normalen Alltag. Sie gehen zur Arbeit und verbringen danach ihre Freizeit, wie es ihnen gefällt. Bei Aktivitäten bekommen sie die benötigte Hilfe. Die Einrichtung bietet zudem viele Möglichkeiten etwas zu unternehmen: es werden gemeinsam Feste gefeiert und Freizeit-/Urlaubsfahrten angeboten.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert Interessierte im Internet über ihr Leistungsangebot. Die Homepage informiert auch in leichter Sprache. Allerdings kann man sich nicht alle Texte vollständig vorlesen lassen. Daran muss gearbeitet werden.

Im Eingangsbereich gibt es einen Schaukasten, in dem viele Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu finden sind. Hier ist auch ein Informationsblatt mit Namen und Adressen der Beschwerdestellen. Fast alle Daten auf diesem Blatt sind jedoch nicht mehr aktuell/korrekt. Zudem fehlt ein Hinweis auf die offizielle Monitoring- und Beschwerdestelle sowie die Ombudspersonen. Das muss geändert werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat vertritt die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner. Es finden regelmäßige Treffen statt, zu denen es auch Protokolle gibt. Der Beirat ist sehr engagiert. Dem Wunsch des Beirats nach einer Schulung konnte noch nicht nachgekommen werden. Hier muss die Einrichtung noch besser unterstützend tätig werden.

Personelle Ausstattung:

Es ist ausreichend Personal vorhanden. Die Beschäftigten haben die notwendigen Qualifikationen für den jeweiligen Tätigkeitsbereich, in dem sie eingesetzt sind. In der Dokumentation im Dienstplan ist jedoch nicht immer der Name des eingesetzten Mitarbeitenden oder dessen Qualifikation zu erkennen. Das muss geändert werden, um den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen.

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort. Allerdings konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen für alle Beschäftigten in Bezug auf das Gewaltschutzkonzept und Alternativen zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen anhand der Fortbildungsübersichten nicht nachgewiesen werden. In diesen Bereichen ist es besonders wichtig, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurden 4 Bewohnerinnen und Bewohner besucht. Es macht den Eindruck, dass die Bewohner sich wohlfühlen.

Bei der Mobilisation und Umlagerung benötigen einige Bewohner vermehrt Unterstützung. Hier sollte mehr Hilfestellung erfolgen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt freiwillige freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. freiheitseinschränkende Maßnahmen wie zum Beispiel Bettgitter. Damit fühlen sich einige Bewohner sicherer. Man sollte mindestens innerhalb drei Monate den Wunsch erneut erfragen. Da muss man noch besser hinschauen. Die Erlaubnisse vom Gericht, für freiheitsentziehende Maßnahmen, waren jedoch vorhanden.

Gewaltschutz:

Dazu gibt es in der Einrichtung auch einen Entwurf. Leider nicht in „leichter Sprache“, damit die Bewohnerinnen und Bewohner den Text leichter verstehen können. In manchen Bereichen sollte das Konzept der Einrichtung angepasst und verbessert werden.